

## Vorlage Nr. 254/11

Betreff: **Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2010**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

|                            |                     |       |            |      |                          |       |                  |               |
|----------------------------|---------------------|-------|------------|------|--------------------------|-------|------------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss |                     |       | 28.06.2011 |      | Berichterstattung durch: |       | Herrn Lütkemeier |               |
| TOP                        | Abstimmungsergebnis |       |            |      |                          | z. K. | vertagt          | verwiesen an: |
|                            | einst.              | mehr. | ja         | nein | Enth.                    |       |                  |               |
|                            |                     |       |            |      |                          |       |                  |               |

### Betroffene Produkte

|  |
|--|
|  |
|--|

### Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

|  |
|--|
|  |
|--|

### Finanzielle Auswirkungen

|                                                                      |                                   |                                              |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                               | <input type="checkbox"/> Nein     |                                              |
| <input type="checkbox"/> einmalig                                    | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich |
| <b>Ergebnisplan</b>                                                  |                                   | <b>Investitionsplan</b>                      |
| Erträge                                                              |                                   | Einzahlungen                                 |
| Aufwendungen                                                         |                                   | Auszahlungen                                 |
| <b>Finanzierung gesichert</b>                                        |                                   |                                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |                                   |                                              |
| durch                                                                |                                   |                                              |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt       |                                   |                                              |
| <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt    |                                   |                                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)     |                                   |                                              |

### mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

### **Beschlussvorschlag / Empfehlung:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für 2010 zur Kenntnis.

### **Begründung:**

In den Rahmenleitlinien „Ausführung des Haushaltsplanes“ sind unter Punkt 5.2 die nachstehenden Regelungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen festgelegt:

*Auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhende über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten als unerheblich.*

*Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten als unerheblich, soweit sie im Einzelfall*

- bei einer außerplanmäßigen Aufwendung, Auszahlung oder Verpflichtungsermächtigung nicht mehr als 50.000 €*
- bei einer überplanmäßigen Aufwendung, Auszahlung oder Verpflichtungsermächtigung mit einem Ansatz bis zu 500.000 € nicht mehr als 50.000 € und*
- bei einer überplanmäßigen Aufwendung, Auszahlung oder Verpflichtungsermächtigung mit einem Ansatz über 500.000 € höchstens 10 % des Ansatzes, maximal jedoch 150.000 €*

*betragen.*

*Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen entscheidet die Fachbereichsleitung, soweit die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen in den eigenen Budgets gewährleistet ist.*

*Soweit die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen nicht in den Budgets des Fachbereichs realisiert werden kann, ist die Entscheidung über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen dem/der Kämmerer/in vorbehalten.*

Nach § 83 Abs. 2 GO sind nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die beigefügte Liste enthält die im Jahr 2010 von den Fachbereichen genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

### **Anlagen:**

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010

